

# SITZUNGSPROTOKOLL

## 21/1322

Bezeichnung des Ausschusses

**Bauausschuss**

Tag der Sitzung

**14. Juli 2009**

Beginn der Sitzung

17:00 Uhr

Ende der Sitzung

20:05 Uhr

Ort der Sitzung

Sitzungszimmer Geschäftsleitung Stadtwerke Itzehoe GmbH

Anwesend

Ratsherr Lutz  
Bürgervorsteher Köhnke  
Ratsherr 1. Stadtrat Ralph Busch  
Ratsherr Dirk Busch  
Ratsherr Sieberns  
Ratsherr Scheidler  
Ratsherr Leve  
Herr Olsen  
Herr Mohr

Beratende Mitglieder:

Ratsherr Kröhn  
Ratsherr Blaschke  
Herr Prang

Entschuldigt fehlten

Frau von Valtier

Ferner anwesend

Ratsherr Lorenz  
Ratsherr Wolter  
Bürgermeister Blaschke  
Herr Carstens  
Herr George  
Herr Nöhren, Seniorenrat  
Presse

Werkleiter Tenfelde  
Herr Höppner, Wirtschaftsprüfer  
Herr Schjut  
Herr Harfst  
Herr Stoebel  
Herr Kuhr

Protokollführer

**Herr Kuhr**

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Vor dem Beginn der Beratungen wurden den Mitgliedern des Bauausschusses die neu beschafften bzw. bedeutenden Fahrzeuge des Eigenbetriebes durch die Technischen Leiter Herrn Harfst und Herrn Stoebel vorgestellt. Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses führte der Vorsitzende des Personalrates des Eigenbetriebes Herr Knoop aus, dass sich die realisierten Verbesserungen des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks sowie der persönlichen Ausstattung motivationsfördernd auf die Mitarbeiterschaft ausgewirkt haben. Entsprechende Steigerungen des Leistungsumfangs werden auch von Bürgern zur Kenntnis genommen. Es wurden im laufenden Kalenderjahr umfangreichere Reinigungs- und Pflegearbeiten im Vergleich zu den Vorjahren durchgeführt.

Der Werkleiter führte aus, daß im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit versucht werden soll, den Geräte- und Fuhrpark auch in Nachbargemeinden mit Vorteilen für alle Beteiligten zum Einsatz zu bringen.

Die Werkleitung stellte zudem eine Präsentation vor, in der die Mitarbeiter des Bauhofes einem von drei Teilbereichen des Stadtgebietes mit ihren jeweiligen Aufgaben zugeordnet werden. Mit der Präsentation werden Zuständigkeiten und Verantwortungsbereich auch nach außen eindeutig definiert. Die Präsentation ist von den Mitarbeitern überwiegend positiv aufgenommen worden. Von daher geht die Werkleitung nach Abklärung verschiedener Voraussetzungen davon aus, die Präsentation der Öffentlichkeit zeigen zu können.

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden im Sitzungszimmer der Geschäftsleitung wurde einstimmig festgelegt, die Tagesordnung um den **Punkt 7 „Gewerbestrukturkonzept Lägerdorf – Neuenbrook – Rethwisch, hier: Beschlussempfehlung“** zu erweitern. Es wurde festgelegt, die Tagesordnungspunkte 1 – 8 a in öffentlicher Sitzung, die Punkte 8 b und 9 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 8 Anfragen und Informationen**

### **a) öffentlich**

#### **1. Blaualgen in der Großen Tonkuhle**

Die Presse hatte am heutigen Tag über einen massiven Blaualgenbefall der Großen Tonkuhle berichtet. In dem Bericht ist von einer Anwohnerin der Verdacht geäußert worden, dies hänge mit dem Notüberlauf der Regenwasserkanalisation des Sandberges zusammen. Diese Vermutung wird von der Stadtentwässerung entschieden zurückgewiesen. Der zur Großen Tonkuhle führende Notüberlauf ist zuletzt am 23.08.2008 angesprungen. Dies belegen Messeinrichtungen und Aufzeichnungen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bauhof bereits seit Jahren über Badeverbotschilder verfügt, so dass der Eigenbetrieb davon ausgeht, dass dies nicht der erste Blaualgenbefall eines Badegewässers ist.

## **2. Baumaßnahme Dürstraße**


Herr Olsen berichtete von seinen Feststellungen zur Baumaßnahme der Stadtwerke in der Dürstraße, bei der im Fahrbahnbereich Gas- und Wasserleitungen verlegt wurden. Nach seiner Auffassung sind die vom ausführenden Unternehmen erbrachten Leistungen mangelhaft. Von ihm wurde die Frage gestellt, wie die Überwachung derartiger Baumaßnahmen abläuft, wer welche Zuständigkeiten hat.

Die Frage wurde vom Geschäftsführer der Stadtwerke und den technischen Leitern des Eigenbetriebes beantwortet. Es wurde zugesichert, Prüfungen durchzuführen, damit sowohl die öffentlichen Anlagen wie aber auch die den Grundstücken zuzurechnenden Anschlusskanäle ordnungsgemäß wiederhergestellt werden.

### **b) nicht öffentlich**

## **TOP 9: Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 31. März 2009**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite <b>5</b>	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 2
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
<b>Bauausschuss</b>		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen - 1 – Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KommunalService - 2 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Betreff <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes KommunalService vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 83.334.009,85 Euro.</li> <li>Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 42.581,73 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist.</li> <li>Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 86.232,72 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist.</li> <li>Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 303.674,13 Euro, der aus dem Haushalt der Stadt Itzehoe auszugleichen ist.</li> <li>Der Bereich Bauhof hat für das Wirtschaftsjahr 2008 keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet.</li> </ol> <p>Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.</p> <p>Der Bauausschuß stimmt ferner dem Vorschlag des Eigenbetriebes zu, die Höhe der Summe der Einzelaufträge mit 520.000 Euro, den Höchstbetrag zur Finanzierung des Bauhofes mit 2.990.000 Euro für einen Zeitraum von 3 Jahren zzgl. des ausstehenden jährlichen Investitionsanteils in Höhe von 150.000 Euro festzulegen. In diesem Zeitraum ist eine Eigenkapitalverzinsung nicht vorzunehmen.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Richtwert der Summe der Einzelaufträge wird mit 520.000,00 € für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr festgelegt. Zur Vorbereitung der Beratungen der Ratsversammlung ist den Erläuterungen eine Aufstellung der vom Bauhof zur Abarbeitung offenen Einzelaufträge 2008 und 2009 beizufügen.						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 14.07.09	TOP 2
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen	Enthaltungen 1	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input checked="" type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Der Geschäftsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In diesem Bericht ist das Ergebnis aus 2008 im Einzelnen detailliert dargestellt.

Der Jahresabschluss 2008 steht im Wesentlichen im Zeichen des ersten Ergebnisses für den Bereich Bauhof nach der Umorganisation aus der Verwaltung in den bestehenden Eigenbetrieb. Er schließt mit einem Verlust des Bauhofes in Höhe von 303.674,13 Euro ab; eine Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt wurde in 2008 nicht erwirtschaftet.

Nach den im Bauausschuss am 14.10.2008 erläuterten Einzelheiten zur Berechnung des Entgeltes für 2009 – insbesondere zur Berechnung der Personalkosten – mußte von einem Ergebnis des Bauhofes in dieser Größenordnung ausgegangen werden. Die finanzielle Ausstattung von 2.680.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2008 nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 20.09.2007 war auf Grundlage der Zahlen des Jahresabschlusses 2006 der Verwaltung berechnet worden. Der Abschluss für 2007 belief sich auf rund 2.773.000 Euro. In 2008 beträgt das Ergebnis der Aufwendungen 2.829.000 Euro. Dabei ergaben sich Kostensteigerungen in den Bereichen Materialaufwand und Fremdleistungen sowie durch die Tarifabschlüsse bei den Personalaufwendungen.

Diesen Aufwendungen stehen eigene Erlöse in Höhe von ca. 34.000 Euro sowie Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt in Höhe von ca. 2.491.000 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit von rd. 304.000 ergeben hat.

Bei der Aufgliederung der für das Geschäftsjahr 2008 vorgesehenen 2.680.000 Euro war von Seiten der Verwaltung davon ausgegangen worden, dass rd. 724.000 Euro den Einzelaufträgen, ein Betrag in Höhe von 1.956.000 Euro den Daueraufträgen zuzuordnen sind. Tatsächlich wurden Einzelaufträge in einer Höhe von rd. 453.000 Euro abgearbeitet, Aufträge mit einem Volumen von ca. 50.000 Euro konnten nicht fristgerecht in 2008 erledigt werden. Weitere Einzelaufträge wurden nicht erteilt.

Die Ergebnisse der Einzelaufträge aus den Vorjahren mit rd. 511.000 Euro in 2006 sowie rd. 546.000 Euro in 2007 mit der Priorität Prinzeßhof machen deutlich, daß der Ansatz von 724.000 Euro aus Sicht des Eigenbetriebes nicht realistisch war. Eine Umsetzung dieser Summe in Einzelaufträgen ginge eindeutig zu Lasten der Daueraufträge und damit zu Lasten der Pflege, der Unterhaltung und Sauberkeit des Anlagenbestandes.

Wie im Geschäftsbericht unter „Ergebnis“ ausgeführt, sieht der Eigenbetrieb den Abschluss 2008 als das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und insofern als einen ersten Ansatz für die Festlegung konkreter Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Der Eigenbetrieb hält es für erforderlich, abschließende Entscheidungen zu treffen, um eine zuverlässige Planungs- und Abrechnungsgrundlage für den Bauhof zu erhalten. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ein Volumen in Höhe von 520.000 Euro für Einzelaufträge anzusetzen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die für 2009 insgesamt beschlossene Finanzierung in Höhe von 2.990.000 Euro (ohne Investitionsanteil) als Höchstbetrag für einen mittelfristigen Zeitraum von 3 Jahren festzuschreiben. Gleichzeitig sollte festgelegt werden, daß eine Eigenkapitalverzinsung nicht in Ansatz zu bringen ist.

Als zufriedenstellend sind die Ergebnisse für den Bereich Stadtentwässerung und die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserbeseitigung zu bezeichnen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt, beruht dabei der Verlust für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 42.581,73 Euro auf einigen einmaligen Effekten, zu denen eine Zuordnung von Stromkosten aus 2007, Nachberechnungen von Verträgen mit Nachbargemeinden und Mehrkosten aus der PFT-Belastung des Klärschlammes gehören. Aufgrund der vorhandenen erheblichen Gebührenaussgleichsrückstellung ist ein Ausgleich dieses Verlustes möglich. Es zeichnet sich ab, dass der Gebührensatz von derzeit 1,99 Euro/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers in 2009 vorbehaltlich der konkreten Gebührekalkulation auch in 2010 gehalten werden kann.

Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung schließt mit einem Verlust in Höhe von 86.232,72 Euro ab, der aufgrund der Kalkulation in 2008 höher erwartet worden ist. Von daher ist auch dies als zufriedenstellendes Ergebnis zu bezeichnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH durchgeführt worden. Sie erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Olaf Bartram. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb eingesehen werden.

Als Anlage beigefügt ist die Zusammenfassung des Berichtes. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen. Die Wirtschaftsprüfer werden zu Beginn der Sitzung das Prüfungsergebnis erläutern sowie für die Beantwortung von Fragen bzw. weitergehenden Erläuterungen ebenso zur Verfügung stehen wie der Werkleiter und Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Itzehoe, Datum

02.07.2009

Unterschrift Werkleiter

Herr Höppner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH erläuterte zunächst Einzelheiten der durchgeführten Prüfung und ging dann auf die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtungen der Stadtentwässerung sowie des Bauhofes ein.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung ist aus seiner Sicht positiv zu bewerten. Die Gebührensätze beider Einrichtungen liegen zum Teil erheblich unter denen vergleichbarer Städte und Gemeinden. Die günstige Finanzierung der Investitionen durch zinsgünstige Darlehen, zuletzt sogar ausschließlich aus den erwirtschafteten Abschreibungen sind u. a. Anzeichen dafür, dass die Gebühren auch zukünftig günstig gestaltet werden können. Dabei ist sichergestellt, dass die Ergebnisse unter konsequenter Beachtung des Abgaberechtes zustande gekommen sind.

Wie in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage sowie im Geschäftsbericht ausgeführt, stellt das Ergebnis des Bauhofes auch aus Sicht des Prüfers eine erste Bestandsaufnahme dar. Die organisatorische Aufstellung mit der Zuordnung in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung – nun KommunalService Itzehoe – ist nach seinen Erfahrungen im Vergleich zu anderen Organisationen von Bauhöfen positiv zu bewerten. Die eingeschlagene Richtung des Eigenbetriebes wird mittelfristig zu verbesserten Ergebnissen des Bauhofes führen.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst auf Punkt 4 des Beschlußvorschlages eingegangen, der den Ausgleich des vom Bauhof erwirtschafteten Verlusts in Höhe von 303.674,13 € aus dem Haushalt der Stadt zum Inhalt hat. Hierzu führte der Kämmerer Herr Carstens aus, dass im Zuge des Jahresabschlusses 2008 eine entsprechende Rücklage gebildet worden ist, da nach den Arbeiten zur Vorbereitung der Umorganisation des Bauhofes nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der beschlossene Finanzierungsbetrag von 2.680.000,00 € nicht ausreichend sein wird.

Für die UWI-Fraktion führte Herr Lorenz aus, dass die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt sowie der vorgelegte Geschäftsbericht nicht die gewünschte Transparenz bieten. Zu den Einzelaufträgen hält es die UWI-Fraktion für erforderlich, zur Vorbereitung der Beratungen der Ratsversammlung entsprechende Rechnungen vorzulegen. Ebenso wird eine langfristige Entwicklungsprognose für den Bauhof vermisst.

Die Werkleitung führte dazu aus, dass aus den Rechnungen allein keine Erkenntnisse zur Effizienz des Bauhofes gewonnen werden können. Außerdem ist daran zu denken, dass die Erfüllung derartiger Aufträge mit zum Teil erheblichem Aufwand verbunden sein kann. Herr Lorenz machte deutlich, dass ohne Vorlage entsprechender Unterlagen aus Sicht der UWI-Fraktion die erforderliche Transparenz nicht dargestellt wird. Im Zweifel wird er deshalb auf das Recht zum Einsehen der erforderlichen Abrechnungsunterlagen bestehen.

Die Diskussion ergab, dass die Frage der Festlegung eines Richtwertes für die Einzelaufträge ohne ergänzende Unterlagen für einen mehrjährigen Zeitraum nicht zu entscheiden ist. Von daher schlug der Vorsitzende vor, den Unterlagen für die Beratungen in der Ratsversammlung eine Aufstellung beizufügen, der die zur Abarbeitung offenen Einzelaufträge aus dem Jahre 2008 sowie aus dem laufenden Wirtschaftsjahr entnommen werden können.

Die UWI-Fraktion wiederholte ihre Auffassung, daß es für eine Beratung erforderlich ist, auch die bereits abgearbeiteten Einzelaufträge detailliert darzustellen. Letztlich stellte sie den Antrag, den Eigenbetrieb damit zu beauftragen, zur Vorbereitung der Beschlussfassung der Ratsversammlung die Daueraufträge gegliedert nach Gruppen und die abgearbeiteten und zur Abarbeitung offenen Einzelaufträge gegliedert nach Objekten aufzulisten.

Der Vorsitzende ließ über diesen Antrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen

Anschließend stellte er den Antrag, zur Beratung des Jahresabschlusses in der Ratsversammlung den Erläuterungen eine Aufstellung der noch offenen Einzelaufträge des Bauhofes beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Im Zuge der Diskussion wurden Fragen zu anderen Themen gestellt. Zur Frage der Mehrwertsteuer für Leistungen des Bauhofes an Dritte wurde ausgeführt, dass Mehrwertsteuer ausschließlich bei Dienstleistungen für private Dritte, wie z. B. den Stadtwerken, anfällt. In Aufträgen privater Dritter werden allerdings gegenwärtig nicht Ansatzpunkte für eine Optimierung des Bauhofes gesehen. Diese zielen im wesentlichen auf die interkommunale Zusammenarbeit ab. Die zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes stützen diese Zielsetzung, da diese Aufgaben mit hoheitlichem Bezug nicht ausgeschrieben werden müssen.

Für die CDU-Fraktion sprach Herr Busch dem Eigenbetrieb für die geleistete Arbeit ihren Dank aus und äußerte die Auffassung, dass auch mit dem Bauhof ein guter Weg beschritten worden ist. Gleichzeitig bat er um Beantwortung der Frage, warum der Verlustbetrag noch nicht durch den Eigenbetrieb abgerufen worden ist. Hierzu führte Herr Carstens aus, dass dazu eine abschließende Beschlusslage der Ratsversammlung erforderlich ist.

Zum erwirtschafteten Verlust wurde ausgeführt, dass sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht die Differenz zu den Planansätzen erklärt. Hierzu wurde seitens der Werkleitung auf die Beratungen des Wirtschaftsplanes 2009 verwiesen, in denen die Abweichungen zwischen der ursprünglichen Finanzausstattung des Bauhofes mit 2.680.000,00 € zu der inzwischen mit 2.990.000,00 € beschlossenen ausführlich erläutert worden ist.

Ratsherr Wolter verwies auf Berichterstattungen über umfangreiche Baumaßnahmen in Wilster und erkundigte sich nach den damit verbundenen Auswirkungen für die Stadtentwässerung. Hierzu wurde ausgeführt, dass ursprünglich von einer Jahreschmutzwassermenge Wilster in Höhe von 400.000 m<sup>3</sup> ausgegangen worden ist, bislang aber ca. 480.000 m<sup>3</sup> abgeleitet wurden. Mit den durchgeführten Baumaßnahmen bewirkt Wilster, dass sich die tatsächlich abgeleitete Jahresschmutzwassermenge reduzieren wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Reduzierung einen Wert von ca. 80.000 m<sup>3</sup> nicht nennenswert überschreiten wird. Unter diesen Voraussetzungen betragen die finanziellen Auswirkungen ca. 0,04 € des Gebührensatzes für Itzehoe.


Ratsherr Scheidler ging auf das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung ein und erkundigte sich nach der Entwicklung der zugrunde zu legenden Berechnungseinheiten (BE). Die Werkleitung führte hierzu aus, dass bei der erstmaligen Veranlagung 89.000 BE, zwischenzeitlich 93.000 BE zugrunde gelegt wurden/werden. Herr Scheidler regte an zu prüfen, ob diese Steigerung der in anderen Kommunen entspricht und schlug vor, entsprechende Kennzahlen zu vergleichen. Hiervon riet der Wirtschaftsprüfer ab, da eine Vergleichbarkeit derartiger Kennzahlen nicht gegeben ist. Auch in der Frage der Niederschlagswasserbeseitigung ist der von der Stadtentwässerung eingeschlagene Weg als gut und nachhaltig nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers anzusehen.

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite <b>9/10</b>	Sitzungstermin <b>14.07.2009</b>	TOP <b>3</b>
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>				<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung	
					Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
					Anhörung / Information	
Anlagen						
Betreff <b>Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Für die Prüfung 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe wird die TreuKom GmbH - Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft - , Kirchstraße 21, 21227 Bendestorf, vorgeschlagen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am <b>14.07.09</b>	TOP <b>3</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorzunehmende Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Kommunalservice wird seit dem Wirtschaftsjahr 2004 von der TreuKom GmbH durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten aus Sicht des Eigenbetriebes konstruktiv kritisch. Entgegen den Ausführungen aus dem Vorschlag für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2008, bei dem davon ausgegangen wurde, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 letztmalig von der TreuKom GmbH durchgeführt werden kann, ist nach dem KPG eine weitere Prüfung durch die TreuKom möglich. Von daher schlägt der Eigenbetrieb vor, für den Jahresabschluss 2009 erneut die TreuKom GmbH dem Landesrechnungshof vorzuschlagen. Es wird von Kosten in Höhe von rd. 20.000 Euro brutto ausgegangen.

Itzehoe, Datum  
02. Juli 2009

Unterschrift Werkleiter

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite <b>11</b>	Sitzungstermin <b>14.07.2009</b>	TOP <b>4</b>
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information		
Anlagen  <b>- 1 -</b>						
Betreff  <b>Sachstandsberichte und Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen:</p> <p>Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe. Danach werden festgesetzt</p> <p>1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben von bislang 3.928.000 Euro auf 5.147.000 Euro.</p> <p>2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite von 659.000 Euro auf 0,00 Euro.</p> <p>2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 Euro auf 320.000 Euro.</p> <p><b>Der Erfolgsplan und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.</b></p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am <b>14.07.09</b>		TOP <b>4</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss				<input checked="" type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		

## 1) Bereich Stadtentwässerung

### 1. Kläranlage Gasstraße

#### 7.104 Erneuerung des Einlaufbereichs

Ergänzend zu den bislang getätigten Investitionen für den baulichen und maschinellen Teil des Rechen- und Einlaufbereichs muss die melde- und fernwirktechnische Anbindung an die Leitwarte der Kläranlage und die Netzleitstelle bei den Stadtwerken für die Steuerung und Überwachung während der Dienstzeit (7.00-16.00 Uhr) und der Bereitschaftszeit (15.00-7.00 Uhr) durch die Erneuerung von Einzelkomponenten optimiert werden (Kosten ca. 25.000,00 €).

Weiterhin muss eine Verbesserung der Entlüftungsanlage des neuen Gebäudes durch zusätzliche Lüftungskanäle bzw. Verstärkung des Lüftermotors am vorhandenen Abluft-Biofilter vorgenommen werden (Kosten ca. 15.000,00 €).

#### 7.105 Erneuerung Auslaufbauwerk Stör

Die Maßnahme wurde im Mai/Juni 2009 ausgeschrieben.

Während der vorausgegangenen Ausführungs- und Genehmigungsplanung zeigte sich, dass nicht nur die Erneuerung des Beton- Auslaufbauwerks durchgeführt werden muss, sondern dass auch das davor liegende Sohl- und Böschungspflaster (Baujahr 1954) wegen Baufälligkeit verbessert werden muss. Gleichzeitig soll der neue Baukörper durch zusätzliche Flügelwände aus Stahlspundbohlen parallel zum Störufer bzw. –sohle gegen Ausspülungen durch Störhochwasser langfristig gesichert werden.

Da für die Erneuerung des Bauwerks eine zeitlich begrenzte, relativ aufwändige Vorfluterhaltung für das gereinigte Abwasser der Kläranlage über das Regenrückhaltebecken zum Schöpfwerk Suder Marsch errichtet werden muss, wird diese zum Einbau eines GFK-Inliners in das unter dem Deich befindliche Stahlrohr DN 600 (Baujahr 1954) genutzt.

#### 7.152 Filtration / Sandwäscherlabyrinth

Die zu erneuernden Bauteile sind Bestandteil des maschinellen Teils der im Jahr 2001 erstellten und Anfang 2002 in Betrieb genommenen Sandfilter. Diese Bauteile weisen durch den ständigen Kontakt mit dem umgewälzten Filtersand höhere Verschleißerscheinungen als der übrige maschinelle Teil auf und müssen bei insgesamt 20 Filterzellen erneuert werden. Als Baumaterial ist Edelstahl V4A vorgesehen.

#### 7.153 Faulung/Schlammeschiene

Diese Mittel werden für die Planungen zur Optimierung der Schlammprozesse bzw. Faulung auf der Kläranlage benötigt. Ziel ist dabei, die Klärschlammengen durch Ausfäulung zu reduzieren und durch die Erzeugung von Strom und Wärme die Stromkosten der KA langfristig zu verringern.

Die Umbauarbeiten selbst werden dann im Jahr 2010 erfolgen, der genaue Mittelbedarf wird im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 dargestellt.

Dies wurde von der Emscher Wassertechnik in der Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2009 in einem Vortrag als Hauptziel für die betriebliche Optimierung vorgestellt.

Zwischenzeitlich durchgeführte Betonuntersuchungen haben ergeben, dass die Bausubstanz des baulichen Teils des Faulturms intakt ist und für weitere Zwecke uneingeschränkt verwendet werden kann.

## **2) Kanalbaumaßnahmen**

### **7.303 Schmutzwasserkanal (KS) Hohe Straße und 7.397 KS Adolf-Rohde-Straße**

In beiden Fällen soll der vorhandene Kanal mit Hilfe eines GFK Inliners, d. h. ohne Oberflächenaufbruch, erneuert werden. Dazu soll Ende 2009 eine gemeinsame Ausschreibung vorgenommen werden, um so die Kosten für den An- und Abtransport der Spezialmaschinen zu verringern. Die Bauarbeiten selbst, die relativ witterungsunabhängig sind (frostfrei), sollen dann Anfang 2010 erfolgen.

### **7.322 KS Carl-Zeiss-Straße und 7.395 KR Carl-Zeiss-Straße**

Diese Maßnahmen sind neu in den Wirtschaftsplan 2009 aufgenommen worden mit dem Ziel, die vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle, die im Jahr 1974 zum größten Teil über dem Müllkörper der Mülldeponie Klostermarsch errichtet wurden, zu ersetzen. Die vorhandenen Kanäle weisen durch die Setzungen des Müllkörpers starke Unterbögen und damit verbundenen Muffenundichtigkeiten auf, über die oberflächennahes Grund- und Schichtenwasser eindringt, das relativ hohe Anteile von perflourierten Tensiden (PFT) aufweist, die sich im Klärschlamm der Kläranlage Gasstraße wiederfinden und z. Zt. eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes verhindern.

Die Kostenansätze gehen von den technischen Vorstellungen aus, die neuen Kanäle wasserdicht mit verschweißten Kunststoff-Rohren (PE) im Spülbohrverfahren zu erstellen, so dass die Oberfläche der Straße für die Hauptkanäle voraussichtlich nur an drei Stellen punktuell aufgegraben werden muss. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand möglich, da es nur eine geringe Anzahl von in Betrieb befindlichen Anschlussleitungen zu den Grundstücken gibt.

Diese Anschlussleitungen und die Leitungen zu den Regeneinläufen würden nach der Erneuerung der Hauptleitungen konventionell, aber ebenfalls wasserdicht und längskraftschlüssig im Baustoff PE erneuert werden.

Durch die Aufnahme dieser Projekte in den Wirtschaftsplan müssen die zunächst vorgesehenen Maßnahmen mit den Kennziffern Nr. 7.383, 7.391, 7.394 und 7.429 in das Jahr 2010 verschoben werden.

### **7.366 Jägermannweg**

Die Leistungen wurden im Juni 2009 ausgeschrieben, eine Information der Grundstückseigentümer in Form einer Versammlung bei der Stadtentwässerung hat am 30.06.2009 stattgefunden.

Das Ausschreibungsergebnis liegt über den veranschlagten Kosten, berücksichtigt aber die Tatsache, dass die beiden Stichwege öffentliche Verkehrsflächen sind und keine – wie zunächst angenommen – private Erschließungsstraßen.

### **7.392 KM Timm-Kröger-Staße und Nebenstraßen**

Unter dieser Baukontenbezeichnung wird die Sanierung des Mischwassersammler-Systems (Maulprofil 1100/5500), das aus dem Jahr 1927 stammt, fortgesetzt. Im Jahr 2009 ist der Sammler in der Lindenstraße zwischen Klaus-Groth-Straße und Steinbrückstraße, Dithmarscher Platz zwischen Steinbrückstraße und Feldschmiede sowie eine Haltung in der Bahnhofstraße vorgesehen. (Länge ca. 350 m).

Da die tragenden Teile des gemauerten Profils (lichte Breite ca. 1,10 m, lichte Höhe ca. 0,70 m) intakt sind, werden die Steinzeugsohlschalen und z. T. die darunter liegende Betonsohle, die in großen Abschnitten zerstört waren, manuell erneuert. Wegen der besonderen Arbeitsbedingungen werden die Arbeiten von einer Spezialfirma in enger Abstimmung und unter ständiger Begleitung der zuständigen Bauberufsgenossenschaft ausgeführt.

Die von der Stadtentwässerung angestrebte Vollsperrung des Abschnitts Lindenstraße bis Steinbrückstraße ließ sich nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei im November 2008 (d. h. nach der Bauausschusssitzung vom 14.10.2008 für die Wirtschaftsplan Beratungen 2009) nicht verwirklichen. Die Abspermaterialien, die für die halbseitige Sperrung nötig sind, werden am Wochenanfang aufgebaut und zum Wochenende wieder entfernt.

Dieser Mehraufwand und ein wesentlich höherer Zeit- und Materialaufwand zur Reparatur der Betonsohle (im Vergleich zur Timm-Kröger-Straße) spiegelt sich in dem erhöhten Kostenansatz wider.

## **2) Bereich Bauhof**

### **Einzelaufträge**

Im Frühjahr 2009 wurde der KSP Karolingerstraße fertiggestellt. Des weiteren wurden folgende Einzelaufträge ausgeführt:

- MMW Holzbrücke Abbau und Verrohrung
- Kindergarten Sude-West – Sanierung Entwässerung
- Forst – Wegebau und Mäharbeiten
- Umfeld Rathaus – Neupflanzung einschl. Pflasterarbeiten
- Kreisel A 23 Lindenstraße Ost – Bepflanzung

Z. Z. erfolgt der Umbau Schulhof Hauptschule Sude wegen Umzug der Pestalozzi-Schule. Von der Verwaltung wurde dem Bauhof der Auftrag erteilt, um die Rathäuser die Grünanlagen zu pflegen und die Reinigung der Pflasterflächen durchzuführen.

### **Daueraufträge**

Der Einsatz des neuen Geräts und der neuen Maschinen und Fahrzeuge trägt spürbar dazu bei, daß sich der Unterhaltungs- und Sauberkeitszustand zahlreicher Anlagen verbessert hat.

Der Arbeitsschwerpunkt in der Grünpflege ist jetzt der Heckenschnitt und das Freischneiden von Geh- und Radwegen. Zu beobachten ist, dass Anlieger ihrer Pflicht nicht nachkommen, öffentliche Verkehrsflächen von überhängendem Bewuchs freizuhalten. Es wird vorgeschlagen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Rathauses die Anlieger über ihre Pflichten besser zu informieren und ggf. deren Einhaltung zu kontrollieren.

### 8.101 Erneuerung Flachdach Fahrzeughalle

Die Maßnahme war mit 70.000 € im Vorjahr im Wirtschaftsplan 2008 veranschlagt, konnte aber im Zuge der Integration in den Eigenbetrieb nicht begonnen werden. Zur Konzepterarbeitung für die Dachsanierung wurde mit Fachleuten die Dachhaut geöffnet. Als Ergebnis ist festzustellen, dass nur ein Auflegen einer neuen Dachhaut nicht wirtschaftlich ist, da das Wasser weiter auf der Dachfläche steht, da die Abläufe höher sitzen. Vorgeschlagen wurde, die alte Dachhaut komplett zu entfernen und mit einer Neigung zu den Abläufen neu aufzubauen. Die Ausschreibung soll im Juli erfolgen.

### 8.102 Neubau einer Kalthalle

Bei der Planung des Mittelansatzes in Höhe von 150.000 € wurde versäumt, den Anteil an eigenen Leistungen einzurechnen. Diese umfassen u.a. sämtliche Tiefbauarbeiten, Hallen- und Platzbefestigungen, die mit der Kalthalle zusammenhängen. Von daher muß der Wirtschaftsplan ergänzt werden.

Für den Neubau der Halle wurde der Bauantrag gestellt. Die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage ist berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, daß die Halle zum Winter im Hochbauteil fertiggestellt sein wird, Restarbeiten sich aber bis in 2010 erstrecken werden.

### 8.301 Aufsatzkehrmaschine

Nach der Ausschreibung haben sich Mehrkosten in Höhe von 6.000 € ergeben. Im Mai wurde die Aufbaukehrmaschine mit Wildkrautbürste auf dem Schmalspurfahrzeug geliefert. Seit dem ist dieses Gerät täglich im Einsatz, um die Verkehrsflächen von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen zu beseitigen.

### 8.604 Kastenwagen, 8.607 Kommunaltraktor und 8.608 Pritsche 7,5 to

Es hat sich herausgestellt, daß die Pritsche 7,5 to (Jahrgang 1988) nicht wie erhofft noch zwei weitere Jahre einsatzfähig bleibt. Das Fahrzeug weist derart große Schäden auf, daß es unverzüglich ausgetauscht werden muß. Es ist von Kosten in Höhe von 60.000 € auszugehen. Da der vorgesehene Kastenwagen noch zur Beschaffung aussteht, soll zur Vermeidung weiterer Erhöhungen des Investitionsvolumens dessen Beschaffung zurückgestellt werden. Einschließlich der Reduzierung des Ansatzes für den Kommunaltraktor (40 statt 80.000 €) bleiben die Kosten für Fahrzeuge im Planungsrahmen.

### 8.605 Großflächenspindelmäher

Ende März wurde der Großflächenspindelmäher geliefert, so dass zur Mähseason sofort der Einsatz begann. Des weiteren wurden drei Pritschenfahrzeuge bestellt, die im Sommer geliefert werden sollen.


### 8.7 Werkzeuge und Gerät

Im Rahmen des Winterdienstes ist der Frontkehrbesen des Traktors unvorhergesehen kaputt gegangen. Der Ersatz ist zwingend erforderlich. Von daher bedarf es einer Erhöhung des Ansatzes um 5.000 €.

Itzehoe, Datum

02.07.2009

Unterschrift Werkleiter

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite <b>13</b>	Sitzungstermin <b>14.07.2009</b>	TOP <b>5</b>
				Aktenzeichen <b>66-24-01/8/4</b>		
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information		
Anlagen  <b>- 2 -</b>						
Betreff  <b>Erlass einer IV. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:  Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte IV. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am <b>14.07.09</b>	TOP <b>5</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen <b>8</b>	Nein-Stimmen <b>1</b>	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 31. März 2009 über das Vorgehen des Bereiches Stadtentwässerung zur Erfüllung der Aufgaben des Dichtheitsnachweises nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der städtischen Abwassersatzung in Verbindung mit der DIN 1986 Teil 30 informiert worden. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen in der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben, ist die Verwaltung der Stadtentwässerung zu der Auffassung gelangt, dass eine Verdeutlichung der Verpflichtungen zum Dichtheitsnachweis in der Abwassersatzung erforderlich ist.

Im Einzelnen sind Änderungen im § 9 in den Absätzen 3 bis 6, in § 10, § 11 und § 17 erforderlich.

§ 9 soll in Absatz 3 dahingehend ergänzt werden, dass zu den Kosten für die Bauleistungen für die Herstellung bzw. Erneuerung eines Anschlusskanals auch die Kosten für die Feststellung des mangelhaften Zustandes und Durchführung des Dichtheitsnachweises der erneuerten Leitung gehören. Mit dieser Satzungsänderung wird die Absicht verfolgt, bei der abschließenden Festsetzung von entstandenen Kosten eine größere Rechtssicherheit zu erreichen.

Durch Ergänzung des Absatzes 4 soll die Verpflichtung zur Erbringung des Dichtheitsnachweises nach dem Verlegen von Grundleitungen und dem Verbau von Schächten sowie die Verpflichtung zur wiederkehrenden Erbringung des Dichtheitsnachweises beschrieben werden. In den Absätzen 5 und 6 des § 9 werden mit den vorzunehmenden Veränderungen die durch den Dichtheitsnachweis bedingten Abläufe ergänzend geregelt.

§ 9 bezieht sich auf die übliche Grundstücksentwässerung; vergleichbare Regelungen werden mit der Änderung des § 10 Absatz 2 für die Grundstücke festgelegt, die über Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben entsorgt werden.

Ebenfalls zu ergänzen ist § 11 um den neu zu schaffenden Absatz 6. Er sieht eine schriftliche Anzeige für den Austausch bzw. die Erneuerung von Anschlusskanälen (Leistungsverbindung zwischen Hauptkanal und Grundstück) oder von erdverlegten Schmutz- oder Mischwassergrundleitungen oder Leitungsteilen vor.

Bislang bedurfte der Austausch dieser Leitungen keiner Genehmigung bzw. Mitteilung an die Stadtentwässerung. Da auch hierfür die Dichtigkeit zu gewährleisten ist, kann die Stadtentwässerung ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie von diesen Veränderungen erfährt. Zur Vermeidung größeren Verwaltungsaufwandes sollte dabei nicht eine Genehmigungsverpflichtung, sondern eine Anzeigeverpflichtung getroffen werden.

§ 17 regelt die Ahndungsmöglichkeiten in den Fällen, in denen die Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Von den Möglichkeiten des § 17 wird in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Es steht vielmehr die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände in der praktischen Arbeit im Vordergrund. Dennoch kann es im begründeten Einzelfall geboten sein, ein rechtswidriges Verhalten durch ein Bußgeld zu ahnden. Von daher sollten im § 17 Absatz 1 in den Buchstaben e) und h) entsprechende Ergänzungen zum Dichtheitsnachweis bzw. zur erweiterten Anzeigeverpflichtung aufgenommen werden.

Die IV. Nachtragssatzung ist als Entwurf dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet den geänderten vollständigen Text der genannten Paragraphen. Die eingefügten Passagen sind fett gedruckt.

Itzehoe, Datum

02.07.2009

Unterschrift Werkleiter

Die Werkleitung bat um Ergänzung der vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Abwassersatzung in § 9 Absatz 6 um zwei weitere Sätze und hatte dafür eine Änderung der Anlagen 1 (IV. Nachtragssatzung) und 2 (Auszug aus der Abwassersatzung) den Mitgliedern des Bauausschusses vorgelegt. Diese Ergänzung soll dem Bürger die haftungsrechtliche Situation im Zusammenhang mit Abnahmen deutlicher aufzeigen.

Die Frage, ob mit der Änderung der Abwassersatzung eine rechtlich sichere Position erreicht wird, konnte die Werkleitung nicht beantworten. Hier werden ggf. Verwaltungsverfahren abgewartet werden müssen.

Herr Olsen stellte die Zielstrebigkeit bei der Erfüllung der mit der Dichtheitsprüfung verbundenen Aufgaben in Frage und stellte heraus, dass zusätzliche Kosten für die Bürger entstehen werden.

Der Eigenbetrieb machte deutlich, dass es sich nicht um Forderungen der Stadtentwässerung, sondern um Forderungen des Gesetzgebers handelt. Dabei wurde noch einmal erläutert, warum gegenwärtig auch vom Eigenbetrieb die geäußerten rechtlichen Zweifel an der Forderung des Dichtheitsnachweises als unbegründet angesehen werden.

Ratsherr Leve teilte die Auffassung, dass hier nicht eine ungerechtfertigte zusätzliche Inanspruchnahme der Bürger erfolgt. Diese sind bereits immer für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Abwasseranlagen und Einrichtungen verantwortlich gewesen. Die jetzige Forderung, diese Dichtheit der Anlagen nachzuweisen, ist von daher in Ordnung.

Ratsherr Kröhn berichtete im übrigen von seiner Anfrage an das Land zur Umsetzung des Themas und führte aus, dass Itzehoe keineswegs eine Insellösung darstellt. Es arbeiten auch andere Kommunen inzwischen intensiv an der Thematik.

Die geänderten Anlagen sind diesem Protokoll beigefügt.

**Auszug Abwassersatzung § 9, § 10, § 11 und 17**

**§ 9**

**Anschlusskanäle und Anlagen der Grundstücksentwässerung**

- (1) Jedes Grundstück soll einen unterirdischen und in der Regel unmittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage haben, d. h. eine Abwasserleitung zwischen dem öffentlichen Abwasserkanal und der Grundstücksgrenze (erforderlicher Anschlusskanal); beim Trennverfahren je einen Anschlusskanal an den Schmutz- und an den Regenwasserkanal.

Die Stadtentwässerung kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse gestatten,

- a) dass ein Grundstück mehrere (weitere) Anschlusskanäle auf Antrag erhält,
- b) dass zwei oder mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Anschlusskanal erhalten. Vor Zulassung eines gemeinsamen Anschlusskanals müssen die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert werden. Dieses gilt auch für gemeinsame Grundstücksentwässerungsanlagen zweier oder mehrerer Grundstücke und für Entwässerungsanlagen eines Grundstücks, die auf einem oder mehreren Nachbargrundstücken verlegt bzw. verbaut werden sollen.
- (2) Die Lage, Führung und lichte Weite der Anschlusskanäle werden durch die Stadtentwässerung bestimmt, begründete Wünsche des Berechtigten/Verpflichteten werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

- (3) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Instandsetzung sowie die Außerbetriebnahme von Anschlusskanälen kann die Stadtentwässerung auf Kosten des Grundstückseigentümers ausführen oder durch einen Unternehmer ausführen lassen, und zwar auch dann, wenn ein bisher im Mischverfahren entwässertes Grundstück auf Trennverfahren umgestellt wird. Der Aufwand, **zu dem u.a. die Kosten für die Bauleistungen, die Kosten für den Nachweis der Dichtigkeit sowie bei Erneuerung, Veränderung und Instandsetzung die Kosten für Feststellung des mangelhaften Zustandes gehören**, ist der Stadtentwässerung in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

Der Erstattungsanspruch wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Schuldner des Erstattungsanspruches bei den erforderlichen Anschlusskanälen ist der Grundstückseigentümer zum Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstücks, bei weiteren ist es der Antragsteller.

- (4) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung (Reinigung, Ausbesserung) der Grundstücksleitungen und -einrichtungen und die laufende Unterhaltung der Anschlusskanäle obliegen dem Berechtigten/Verpflichteten. Die Arbeiten müssen fachgemäß und nach den zur Zeit der Ausführung der Arbeiten geltenden DIN-Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. **Der Berechtigte/Verpflichtete hat die Dichtheit der Grundleitungen und Schächte nachzuweisen. Der Nachweis ist wiederkehrend gemäß der DIN 1986 Teil 30, 2. Auflage Februar 2003, zu führen.**
- (5) Für die Durchführung der erforderlichen Unterhaltungs- und Inspektionsarbeiten **sowie Dichtheitsprüfungen** sind auf dem Grundstück Reinigungsöffnungen nach der DIN 1986, Teil 1, in der zur Zeit der Errichtung der Grundstücksleitungen und -einrichtungen geltenden Fassung herzustellen. Im Bereich der Grundstücksgrenze vor dem Übergang der Grundleitung zum Anschlusskanal ist anstelle einer Reinigungsöffnung ein Reinigungsschacht, jeweils ein Schacht für Schmutz- und Niederschlagswasser, anzuordnen. Die Stadtentwässerung kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen und bestimmen, dass an Stelle des Reinigungsschachtes an der Grundstücksgrenze eine Reinigungsöffnung zu errichten ist.
- (6) Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung **oder einer schriftlichen Anzeige** bedürfen (§ 11), unterliegen einer Abnahme durch die Stadtentwässerung. Die Abnahme unterteilt sich in Abnahme der verlegten Grundleitungen, die bei offenen Leitungsgräben **nach Erbringung des Dichtheitsnachweises** durchzuführen ist, und Schlussabnahme nach endgültiger Fertigstellung aller Leitungen und Einrichtungen, die Gegenstand der Genehmigung **oder Anzeige** sind. Der Berechtigte/Verpflichtete hat die Fertigstellung der Grundleitungen bei offenem Graben und die endgültige Fertigstellung bei der Stadtentwässerung anzuzeigen.
- Bei Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Haftungsrechtliche Belange in bezug auf eine fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten werden durch die Prüfung und Abnahme der Anlagen durch die Stadtentwässerung nicht berührt. **Eine Abnahme erfolgt ausschließlich aus öffentlichen Interessen. Sie entfaltet grundsätzlich keine Schutzwirkung zugunsten des Berechtigten/Verpflichteten oder Dritten.**
- (7) Der Berechtigte/Verpflichtete ist für den jederzeit ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Anschlusskanäle und Grundstücksleitungen und -einrichtungen einschl. der Reinigungsschächte verantwortlich. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge mangelhaften Zustandes oder satzungswidriger Benutzung entstehen. Er hat die Stadtentwässerung von Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte aufgrund von Mängeln geltend machen. Bei einem gemeinsamen Anschluss für mehrere Grundstücke sind die Berechtigten/Verpflichteten der beteiligten Grundstücke für die Erfüllung der Unterhaltungs- und Benutzungspflichten Gesamtschuldner.
- (8) Die Stadtentwässerung kann jederzeit fordern, dass die Anschlusskanäle und/oder Grundstücksleitungen und -einrichtungen einschl. der Reinigungsschächte in den Zustand gebracht werden, der den Erfordernissen dieser Satzung entspricht. Die Stadtentwässerung ist berechtigt, die Einrichtungen und den Betrieb zu überwachen.

§ 10

**Grundstücksabwasseranlagen**

- (2) Eine Kleinkläranlage muss nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik hergestellt und **betrieben und der Nachweis der Dichtheit erbracht** werden.

§ 11

**Entwässerungsgenehmigung**

- (1) Die erstmalige Herstellung und/oder Änderung von folgenden Grundstücksleitungen und –einrichtungen bedürfen einer Entwässerungsgenehmigung:
- a) Grund- und Sammelleitungen,
  - b) Reinigungsschächte,
  - b) Einrichtungen und Leitungen unterhalb der Rückstauenebene,
  - c) abflusslose Sammelgruben,
  - d) Kleinkläranlagen.

Ferner bedürfen die Art oder Menge des Abwassers und/oder die Änderung nach § 6 Abs. 6 der Genehmigung; dies gilt auch für die Reinigungen von bebauten und/oder befestigten Flächen.

- (2) Die Entwässerungsgenehmigung ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine zeichnerische Darstellung der prüfungsrelevanten Leitungen und Einrichtungen beizufügen. Die zeichnerische Darstellung muss den Vorgaben der Bauvorlagenverordnung bzw. DIN 1986, Teil 1, in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung entsprechen.
- (3) Die Stadtentwässerung ist berechtigt, bei Anträgen auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung ergänzende Angaben insbesondere zur Hydraulik und Art und Umfang der befestigten Flächen zu fordern.

Betriebe haben ihren Antragsunterlagen eine Bau- und Betriebsbeschreibung und Angaben zur Menge, Art und Zusammensetzung des Abwassers beizufügen.


- (4) Genehmigungsfrei ist die Herstellung und/oder Änderung von sonstigen Grundstücksentwässerungsleitungen und -einrichtungen.
- (5) Lediglich einer schriftlichen Anzeige bedarf die geringfügige Erweiterung der Grundstücksleitungen und –einrichtungen nach Abs. 1 bei Anbauten, Garagen, Carports, Wintergärten und ähnlichem, wenn die Abwasserbeseitigung des Grundstücks auf der Grundlage dieser Satzung oder einer Baugenehmigung seit 1981 genehmigt worden ist und Einrichtungen unterhalb der Rückstauenebene nicht geändert werden. Geringfügig ist die Erweiterung dann, wenn der Querschnitt der Grund- und/oder Sammelleitung nicht vergrößert werden muss.

- (6) Ebenfalls einer schriftlichen Anzeige bedarf der Austausch bzw. die Erneuerung von Anschlußkanälen oder von erdverlegten Schmutz- oder Mischwassergrundleitungen oder Leitungsteilen.**

**§ 17**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 144 Abs. 2 des Landeswassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) nach § 5 Abs. 3 unzulässige Abwassereinleitungen vornimmt,
  - b) nach § 6 den Benutzungsbegrenzungen nach Abs. 1 oder 2 zuwiderhandelt,
  - c) die nach § 6 Abs. 4 geforderten Nachweise nicht vorlegt,
  - d) nicht nach § 6 Abs. 5 die erforderlichen Auskünfte über Art und Beschaffenheit des Abwassers sowie über dessen Menge gibt,
  - e) nach § 9 Abs. 4 die Grundstücksleitungen und -einrichtungen und Anschlusskanäle nicht ordnungsgemäß herstellt, erneuert, verändert und unterhält **oder die vorgeschriebenen Dichtheitsnachweise nicht erbringt,**
  - f) die nach § 9 Abs. 6 erforderlichen Abnahmen nicht durchführen lässt,
  - g) nach § 10 die Grundstücksabwasseranlage nicht ordnungsgemäß herstellt, erneuert und betreibt,
  - h) die nach § 11 erforderlichen Genehmigungen nicht einholt **oder Anzeigen nicht erbringt**
  - i) den nach § 14 geregelten Auskunfts- und Mitteilungspflichten zuwiderhandelt und das Zugangsrecht verwehrt.
- (2) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt, wer dem Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 zuwiderhandelt.

 <b>KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE</b>	<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>			Seite <b>21</b>	Sitzungstermin <b>14.07.2009</b>	TOP <b>6</b>
				Aktenzeichen <b>68.41.02</b>		
Fachbereich/Bereich <b>Bauhof</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information		
Anlagen <b>1</b>						
Betreff <b>Erhöhung der Reinigungsintervalle in der Innenstadt (Fußgängerzone)</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Ergibt sich aus den Beratungen						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)  Die Angelegenheit wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am <b>14.07.09</b>	TOP <b>6</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Mit Schreiben vom 29.03.2009 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag an den Kommunalservice gestellt.

Für eine Beratung sind die erforderlichen Angaben wie nachfolgend aufgeführt vorbereitet worden. Eine Abstimmung mit der Verwaltung ergab Berührungspunkte nur zur Frage der Gebührekalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

## 1. Zurzeit anfallende Reinigungskosten

### a) Firma Tappe maschinelle Reinigung mit Kleinkehrmaschine

2x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzone mit den Straßenzügen Feldschmiede, Kirchenstraße, Breite Straße, Oelmühlengang sowie Brookstraße mittels Kleinkehrmaschine. Eine Reinigung ist ausschließlich außerhalb der Geschäftszeiten durchzuführen. Einzukalkulieren ist die Kehrgutentsorgung.  
Länge: ca. 1.410 m, Breite: von 2,00 bis 6,25 m, Fläche ca. 6.550 m<sup>2</sup>.

Vertragsdauer 10 Jahre  
(01.11.2006 bis 31.10.2016)

pauschal pro Jahr 36.880,00 €  
+ 19 % MWSt. 7.007,20 €  
**43.887,20 €**  
=====

### b) Bauhof

Im Jahre 2008 wurden die Trennsysteme durch neue Müllbehälter ersetzt. Dadurch haben sich die Entleerungskosten verringert und können nicht mehr als Kostengrundlage genommen werden.

#### Kostenhochrechnung für 2009

Tägliche Reinigung (Mo bis Fr) der Papierkörbe und manuelle Reinigung der Flächen einschließlich Müllentsorgung: **37.012,12 €/Jahr**

Winterdienst (Fußgängerzone): **ca. 2.000,00 €/Jahr** (die Abrechnung erfolgt nach Aufwand)

## 2. Erhöhung Reinigungsintervalle zusätzliche Kosten

### a) Firma Tappe zusätzlich 4 Tage einschließlich Sonnabend

16.224,00 €  
+ 19 % MWSt. 3.082,56 €  
**19.306,56 €**  
=====

### b) Bauhof

Reinigung Fußgängerzone an allen Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen einschließlich ZOB und umliegende Parkplätze (je 3 Std.) einschließlich Zuschläge

ca. 20.000,00 €/Jahr

### 3. Straßenreinigungsgebühr

Anlieger der Fußgängerzone bezahlen jetzt 6,12 €/lfd. m und Jahr an Straßenreinigungsgebühren (siehe §§ 2 und 4 Abs. 5).

Durch die Erhöhung der Reinigungsintervalle wird sich die Straßenreinigungsgebühr nach den heutigen geschätzten Kosten um ca. 47 % auf 9,00 €/lfd. m und Jahr erhöhen. Andere Kalkulationsgrundlagen sind dabei nicht berücksichtigt.

Für die CDU-Fraktion bedankte sich Herr Köhnke für die erarbeiteten Angaben. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit zunächst innerhalb der Fraktion zu beraten.

Die Vertreter des Eigenbetriebes beantworteten anschließend verschiedene Fragen und gingen dabei darauf ein, dass der Streifen von 1,50 m unmittelbar an die Gebäude angrenzend durch die Anlieger zu reinigen ist. Eine maschinelle Reinigung dieses Streifens ist nicht möglich.

Ratsherr Lorenz berichtete, dass im Bereich des La-Couronne-Platzes und vor der Firma B+H unzureichend bzw. gar nicht gereinigt wird. Hier werden durch die privaten Eigentümer jährlich 8.000,00 € aufgewendet, um die erforderliche Sauberkeit zu erreichen. Der Leiter des Bauhofes führte hierzu aus, dass die genannten Flächen gemäß entsprechender Vorgaben der Verwaltung nicht Bestandteil des Vertrages mit der Firma Tappe sind. Hier sind ggf. Vertragsprüfungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Generell bestand einvernehmlich die Auffassung, dass der Zustand der Fußgängerzone verbesserungswürdig ist. Die Kritik zu Absackungen im Befestigungsbereich wurde mit dem Hinweis auf den Alterungsprozess zurückgewiesen. Im übrigen wird sich im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Feldschmiede die Möglichkeit bieten, hier Verbesserungen zu erreichen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2009		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/          Stadtplanung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>601.08</b>	Anlage: Fortschreibung des gemeindeübergreifenden Gewerbestrukturkonzeptes		
Betreff: <b>Gewerbestrukturkonzept Lägerdorf – Neuenbrook - Rethwisch-          hier: Beschlussempfehlung</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss stimmt dem Gewerbestrukturkonzept der Gemeinden Lägerdorf - Neuenbrook - Rethwisch unter der Bedingung zu, dass keine Neuansiedlung von Einzelhandel in dem Gebiet stattfindet.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:  Der Bauausschuss stimmt dem Gewerbestrukturkonzept unter der Bedingung zu, daß keine Ansiedlung von Einzelhandel in dem Gebiet stattfindet.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**14.07.2009**  
**TOP**

Am 11.03.09 fand die 1. Sitzung des Arbeitskreises Gewerbestrukturkonzept Lägerdorf / Neuenbrook / Rethwisch statt. Das Büro AC Planergruppe aus Itzehoe wurde mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Die Gemeinden Rethwisch, Lägerdorf und Neuenbrook haben im April über das Konzept beraten und dem jetzt vorliegenden Konzept zugestimmt. Das Konzept wurde dem Bauausschuss durch den beauftragten Planer am 26.05.2009 vorgestellt. Der Punkt wurde nach Erörterung in die Fraktionen verwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat am 17.06.09 in seiner Sitzung ebenfalls über den Punkt beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis. Eine Zustimmung zum Gewerbestrukturkonzept wird empfohlen, sofern keine Neuansiedlung von Einzelhandel in dem genannten Gewerbegebiet erfolgen wird.

Der Beschluss der Stadt Itzehoe über das Strukturkonzept ist Bestandteil der Gesamtabstimmung auf regionaler Ebene.

60	601.08

Einvernehmlich wurde die Auffassung vertreten, dass der unterbreitete Beschlussvorschlag, keine Neuansiedlung von Einzelhandel in dem Gebiet stattfinden zu lassen, nicht ausreichend ist. Es wurde vielmehr die Auffassung vertreten, dass generell die Ansiedlung von Einzelhandel auszuschließen ist.

Die vom Bürgermeister angesprochene Verlagerung von Einzelhandel zweier Betriebe im Gemeindegebiet bezieht sich nicht auf die Flächen des zur Beratung vorgelegten Strukturkonzeptes und wird zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens bei der Beteiligung zur Bauleitplanung Gegenstand von Beratungen sein. Der Ausschussvorsitzende machte deutlich, dass dies auch für die Flächen gilt, die Gegenstand des vorgelegten Gewerbestrukturkonzeptes sind. Zu gegebener Zeit erfolgt noch eine Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Der Vorsitzende brachte in die Thematik die Überlegung eines gemeinsamen Gewerbesteuerhebesatzes in der Region IZ ein und regte entsprechende Abstimmungen mit den beteiligten Gemeinden an. Letztlich war der Bauausschuss mehrheitlich der Auffassung, diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgen zu wollen.